Klare AGB machen Sinn

Das Initialwort AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen) löst meist diverse wenig angenehme Reaktionen aus; sie reichen von ärgerlich, mulmig bis zu angstvoll. AGB sind negativ behaftet. Gedacht sei dabei etwa an das berühmte seitenlange Kleingedruckte eines Vertrages, das – sofern von der Schriftgrösse her überhaupt lesbar – gar nicht erst verstanden wird, da in gebrochenem Juristendeutsch verfasst. Auch im Internet ploppt bei jeder noch so harmlosen Bestell- oder Nutzaktion ein Kästchen mit dem Hinweis auf die AGB zum Anklicken auf, ohne das kein Fortkommen ist. Sogar Suchmaschinen sichern sich im Datenschutzbereich vermehrt mit AGB ab. Der allgemeinen Tendenz folgend, sich gegen alles und jedes Mögliche und Unmögliche prophylaktisch rechtlich schützen und freistellen zu wollen, hat sich eine regelrechte AGB-Fetischismus-Kultur entwickelt. Fraglich ist, wer die AGB denn auch liest und versteht.

Doch es geht auch anders – wenn man sich auf den eigentlichen Sinn von AGB zurückbesinnt. Es handelt sich um vorformulierte Vertragsbedingungen, die zwischen Vertragspartnern Klarheit, Sicherheit und Vereinfachung schaffen sollen und für ein bestimmtes Vertragsverhältnis allgemeine Gültigkeit haben.

Dies gilt auch für den Yogaberuf. Zwischen dem/der Yogalehrer/-in und dem/der Schüler/-in besteht ein Vertragsverhältnis, konkret handelt es sich um einen Auftrag nach Obligationenrecht. Die Grundzüge dazu, die wichtigsten Rechte und Pflichten, sind im Gesetz geregelt. Eine Konkretisierung und Verdeutlichung, in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen, macht für beide Seiten Sinn. Nebst Sicherheit und Klarheit geht es auch um Fairness und nicht zuletzt auch darum, Probleme und Ärger zu vermeiden. Es zeugt auch von Professionalität und Seriosität des Berufs.

Inhalt der AGB können diverse Elemente sein, gemeinsam ist allen, dass sie dem transparenten gegenseitigen Umgang dienen und für alle gleichermassen gelten. Ein wichtiger Punkt dabei sind die Unterrichtskonditionen. Dazu gehören zum Beispiel Abo-Angebote, Abo-Dauer, Preise, (gegenseitige) Kündbarkeit, Verlängerbarkeit, Verfall, Nachholmöglichkeiten, Übertragbarkeit, Zahlungsmodalitäten oder Ferienregelungen. Ein wichtiger Regelungspunkt ist die Handhabung bei Krankheit oder Unfall des Teilnehmenden, ebenso die Konditionen im Verhinderungsfall bei Einzelstunden. Ein Hinweis auf den Haftungsausschluss als Yogalehrender darf nicht fehlen. Schliesslich gehört auch ein Vorbehalt in Bezug auf Stundenplanänderungen dazu. Ob eine Schulordnung oder Ähnliches Platz finden soll, ist im Einzelfall zu überlegen.

AGB sollen klar, prägnant und kurz formuliert sein und nur so viel enthalten, wie nötig und hilfreich ist. Für überflüssige Bemerkungen oder Floskeln ist kein Platz.

AGB machen auch viel Sinn im Bereich von Workshop-, Seminar-, Weiterbildungs- und Ausbildungs- sowie weiteren Angeboten, um die Konditionen klar zu regeln, wobei es sich auch hier juristisch um einen Auftrag handelt. Weiter können AGB für die Regelung der Vermietung von Räumlichkeiten geschaffen werden, sofern dies regelmässig vorkommt, ob stunden- oder tageweise, einmalig oder von Dauer.

Das Vorhandensein von AGB erleichtert die weitere Vertragsausgestaltung, wofür sie auch geschaffen sind. Individuelle Anmeldungen, Rechnungen, Bestätigungen etc. können so unter Verweis auf die AGB sehr kurz formuliert werden. Die AGB selbst können entweder gedruckt ausgehändigt, in den Räumlichkeiten aufgehängt oder, mit entsprechendem Hinweis, auf der Website publiziert werden. Bei der Anwendung der AGB gilt es sicherlich auch, Kulanz und Menschenverstand walten zu lassen, wobei dies weder zu Ungerechtigkeiten noch zu Einseitigkeiten führen soll. Gibt es Veränderungen oder werden Lücken festgestellt, sind sie entsprechend zu revidieren oder zu ergänzen. Auch AGB sind immer nur so gut, wie sie umsetzbar und aktuell sind.

Catherine Müller,
lic. iur., Rechtsanwältin, M. C. J.,
Mediatorin SAV,
dipl. Yogalehrerin YS/EYU

Rechts- und Kommunikationsberatung für Aktivmitglieder

Catherine Müller bietet für den Verband Yoga Schweiz Rechts- und Kommunikationsberatungen an. Eine erste telefonische Auskunft ist für Aktivmitglieder kostenlos, danach werden die Leistungen nach Absprache und Aufwand verrechnet.
Lic. iur. Catherine Müller, M. C. J., ist Rechtsanwältin und Mediatorin mit langjähriger und breiter Berufserfahrung in diversen Unternehmen, Institutionen sowie Anwaltskanzleien; sie ist im Medien-, Kommunikations-, Kultur- und Sozialbereich tätig und berät insbesondere im allgemeinen Vertrags-, Zivil- und Verwaltungsrecht.
Weiter ist sie dipl. Yogalehrerin YS/EYU und Inhaberin des Yogaraums Olten (www.yogaraum-olten.ch). Dort unterrichtet sie Gruppenkurse für alle, Senioren/-innen und Krebsbetroffene und gibt Einzelstunden. Weiter veranstaltet sie regelmässig Seminare und Weiterbildungen und ist freie Autorin.
Kontakt für Rechts- und Kommunikationsberatung: Catherine Müller, Postfach 1339, 4601 Olten, mail@catmueller.ch, Tel. 079 239 96 69